

DER BUNDESKANZLER

13. Dezember 1973 --/Ba

017.3

N o t i z an die Mitglieder des BundesratesEinsichtnahme in die geheimen Protokolle

Auf Grund einer Anfrage des Bundesarchivs sehen wir uns veranlasst, Ihnen folgendes Problem im Hinblick auf eine Aussprache vorzulegen, bevor wir dem Bundesarchivar Bescheid geben.

Das revidierte Reglement für das Bundesarchiv, das auf den 1. November 1973 in Kraft getreten ist, sieht eine Sperrfrist von 35 Jahren vor. Dies hat zur Folge, dass auch die geheimen Protokolle des Bundesrates, die dem Bundesarchiv übergeben werden, nur noch dieser Sperrfrist unterliegen, soweit dem Bundesarchivar nicht besondere Weisungen erteilt werden. Die geheimen Protokolle können damit bereits bis zum Jahr 1938 eingesehen werden. Die Publikation vertraulichster Dokumente bezieht sich damit doch auf eine Zeit, die noch relativ wenig zurückliegt. Es scheint mir deshalb angezeigt, dass sich der Bundesrat grundsätzlich mit dieser Frage befasst.

Von Wissenschaftlern wird ferner das Begehren gestellt, die geheimen bundesrätlichen Protokolle fotokopieren zu können. Bis anhin wurden lediglich Abschriften und Auszüge gestattet. In diesem zweiten Punkte scheint uns kaum mehr grosse Zurückhaltung am Platze. Wenn die Einsicht gewährt wird, kommt es auf dasselbe hinaus, ob fotokopiert oder abgeschrieben wird. Es wäre uns aber daran gelegen, auch dazu Ihren Standpunkt zu hören, da es sich bei diesen Protokollen um Akten handelt, die Sie persönlich betreffen.

